

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Paziorek, Werner Wittlich,
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1757 –**

Vernetzung von Umweltdaten**Vorbemerkung der Fragesteller**

In der Umweltpolitik sind die Zuständigkeiten über die verschiedenen Ebenen von den Kommunen über die Länder und den Bund bis hin zur Europäischen Union (EU) verteilt. Die auf der jeweiligen Ebene angesiedelten Institutionen verfügen über eine Vielfalt von Daten, Fakten und Informationen. Um diese besser nutzen zu können, müssen der Datenaustausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen und Institutionen verbessert werden.

Gerade im Bereich der Umwelt ist der Austausch von Daten besonders wichtig. Nicht zuletzt können dadurch Entwicklungen und Veränderungen besser abgeschätzt und bewertet werden. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, dass der Datenaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen so einfach und reibungslos wie möglich erfolgt. Nur so können die Vorteile eines verbesserten Datenaustausches vollständig genutzt werden. Durch eine Bündelung der verschiedenen Aktivitäten werden Kosten reduziert und der Aufbau eines leistungsfähigen Umweltinformationswesens beschleunigt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Umweltrelevante Daten werden erhoben zum einen zur Erfüllung nationaler und internationaler Berichtspflichten, zum anderen auf Grund von rechtlich nicht vorgeschriebenen so genannten moralischen Berichtspflichten gegenüber nationalen, europäischen und supranationalen Institutionen sowie zur Unterstützung der Arbeit der Bundesregierung. Die in Deutschland verfügbaren Umweltdaten werden in der Regel auf Ebene der Länder im Rahmen des Gesetzesvollzugs erhoben; für die Erfüllung der Datenanforderungen aus den „moralischen Berichtspflichten“ wurde zwischen Bund und Ländern 1996 eine Verwaltungsvereinbarung über den Datenaustausch im Umweltbereich (VV-Datenaustausch) geschlossen. Über die Erhebung von Umweltdaten auf der Ebene der Kommunen sowie den Austausch von Umweltdaten zwischen den

Kommunen sowie Kommunen und Ländern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung sieht die Verfügbarkeit von verlässlichen und international vergleichbaren Daten als eine wesentliche Grundlage ihrer Politik an, um vor allem die quantitativen Zielvorgaben in der Umweltpolitik mit effektiven Maßnahmen zu erfüllen und die Zielerreichung überprüfen zu können.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Erhebung umweltrelevanter Daten in Deutschland (unterschieden nach Bund, Länder und Kommunen)?

Die Datenerhebungen von Bund und Ländern werden in den Gremien der Umweltministerkonferenz koordiniert. Im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung der VV-Datenaustausch obliegt dem Bund/Länder-Arbeitskreis Umweltinformationssysteme die Harmonisierung des Datenaustauschs auf technischer Ebene durch Abstimmung von Datenaustausch-Formaten, Schnittstellen sowie den Einsatz moderner Internet-Technologie wie Web-Services etc.

Während die Datenlage in den medienbezogenen Bereichen (Luft, Wasser, Boden) im Großen und Ganzen zufrieden stellend ist, sind in den Bereichen Energie und Klimaschutz noch Datenlücken vorhanden. Probleme verursachen hier insbesondere die noch nicht harmonisierten Erhebungsmethoden, unterschiedliche Aggregationsgrade sowie Datenverfügbarkeit und -zugang. Die Novellierung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) in der laufenden Legislaturperiode zielt auf eine deutliche Verbesserung der Datenlage insbesondere in diesen Bereichen ab. Gegenwärtig findet als weiterer wesentlicher Schritt hin zu einer Harmonisierung von Umweltdaten eine Abstimmung von Nachhaltigkeitsindikatoren und ihrer Datengrundlage zwischen Bund und Ländern statt.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Erhebung umweltrelevanter Daten auf EU-Ebene?

Die Europäische Union fordert von den Mitgliedstaaten umweltrelevante Daten über bestehende Berichtspflichten ein. Neben dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) ist vor allem die Europäische Umweltagentur (EUA) damit befasst, diese Daten bei den Mitgliedstaaten abzufragen und vergleichbar zu machen. Da die Ausgangssituation in den Mitgliedstaaten sehr heterogen ist, erfordert dies erhebliche Aufwendungen um gleiche Definitionen und Erhebungsmethoden für die Gesamtheit der Daten durchzusetzen.

Neben den rechtlich verankerten Datenerhebungen führen EUROSTAT und EUA freiwillige Datenabfragen bei den Mitgliedstaaten durch. Um Doppelerehebungen zu vermeiden, haben sich beide Institutionen auf Grundsätze ihrer Zusammenarbeit geeinigt sowie eine Arbeitsteilung vereinbart. EUROSTAT führt eine zweijährliche Umfrage zum Umweltzustand in den Mitgliedstaaten gemeinsam mit der OECD und in Abstimmung mit der EUA durch. In Abständen werden die Fragebögen in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten den sich wandelnden Datenanforderungen der EU angepasst. Ausgewählte Daten aus der Umfrage zum Umweltzustand werden jährlich zusätzlich abgefragt, um die Anforderungen der Frühjahrsberichterstattung der EU-Kommission an den Europäischen Rat zu befriedigen.

3. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Erhebung umweltrelevanter Daten zu verbessern (unterschieden nach EU-Ebene, Bund, Ländern und Kommunen)?

Die Erhebung umweltrelevanter Daten durch die Bundesregierung entspricht den Anforderungen, die durch die nationalen und internationalen Berichtspflichten gestellt sind. Dabei besteht hinsichtlich der unterschiedlichen Erhebungsmethoden, Aggregierungsgrade und Genauigkeitsanforderungen in einigen Bereichen Harmonisierungsbedarf. Durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Ländern in den verschiedenen Gremien der Umweltministerkonferenz und mit der EU, insbesondere mit der EUA, werden die auftauchenden Probleme bewältigt.

Soweit im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Umweltpolitik weiterer Harmonisierungsbedarf hinsichtlich der Erhebung von Umweltdaten entsteht, wird dem durch die Fortschreibung der Verfahren auf der Grundlage der VV-Datenaustausch und aktuell durch die Novellierung des UStatG Rechnung getragen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Austausch von umweltrelevanten Daten zwischen Kommunen, Ländern, Bund und EU?

Hinsichtlich des Datenaustauschs zwischen Ländern und Kommunen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 1 bis 3 sowie hinsichtlich der Instrumente auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Welche entsprechenden Bemühungen gibt es in Deutschland und in Europa zum Austausch von Umweltinformationen, insbesondere zum Austausch von Daten, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften bei Kommunen, Ländern, Bund und EU sowie bei Firmen zu verarbeiten sind?

Auf Bundes- und Länderebene ebenso wie auf europäischer Ebene werden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Austausch von Umweltdaten durch den Einsatz moderner Informationstechnik kontinuierlich zu verbessern. Erkenntnisse über den Austausch von Umweltinformationen, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften von Firmen zu verarbeiten sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Aus der Vielzahl der Instrumente zur Unterstützung des Austausches von Umweltinformationen seien beispielhaft genannt:

Umweltdaten Deutschland Online

Zur Erfüllung der Berichtspflichten gemäß Richtlinie 2003/4/EG der EU und § 11 Umweltinformationsgesetz stellt das Umweltbundesamt eine Reihe von Internet-Informationsangeboten zur Verfügung, unter anderem die „Umweltdaten Deutschland Online“, die „Daten zur Umwelt“ sowie das „Umweltbarometer“.

Daten zu Chemikalien

Seit 1994 wird auf der Grundlage einer Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung (15 Länder und der Bund) ressortübergreifend und in informeller Zusammenarbeit mit der Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) aus dem Bereich der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Gemeinsame zentrale Stoffdatenpool Bund/Länder (GSBL) aufgebaut und betrieben. Diese vereinheitlichte Datenbasis wird neben den Umweltverwaltungen in den Bereichen Arbeitsschutz,

Gewerbeaufsicht, gesundheitliche Vorsorge und im Katastrophenmanagement (Ersteinsatzkräfte) intensiv genutzt.

Metadaten – Umweltdatenkatalog

Der seit 1996 auf Grundlage einer Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung betriebene und weiterentwickelte Umweltdatenkatalog (UDK) ist ein zentrales Instrument bei der Harmonisierung von Daten und Informationen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz. Die Katalogdaten werden nach einem einheitlichen Datenmodell erfasst und gepflegt. Kernelemente des UDK-Datenmodells konnten beim Aufbau des „Catalogue of Data Sources“ der EUA eingebracht werden und beförderten so die Vereinheitlichung auf europäischer und über die Dublin-Core-Initiative auch auf internationaler Ebene. Wegen seines standardisierenden Charakters wird der UDK in Niedersachsen und in der Freien und Hansestadt Hamburg als Landesdatenkatalog in der gesamten Landesverwaltung eingesetzt.

Umweltinformationsnetz Deutschland gein®

Das vom Bund zunächst als Projekt für die EXPO 2000 in Zusammenarbeit mit den Ländern entwickelte Umweltinformationsnetz Deutschland gein® repräsentiert derzeit rund 180 000 Web-Seiten von mehr als 80 Informationsanbietern. gein® fokussiert derzeit auf die einheitliche Informationsgewinnung aus unterschiedlichsten Datenquellen. Im Gegensatz zum US-amerikanischen National Environmental Information Exchange Network (NEIEN) wird gein® nicht als Instrument für den Datenaustausch eingesetzt. Ebenfalls anders als in NEIEN bieten derzeit in gein® (mit einer Ausnahme) nur Institutionen der öffentlichen Verwaltung Informationen an. Eine Erweiterung des Informationsanbieterkreises ist nach Konsolidierung der seit Anfang 2003 auf Grundlage einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung fortgesetzten Weiterentwicklung von UDK und gein® vorgesehen.

Reportnet der Europäischen Umweltagentur

Die EUA hat das Internet-gestützte Reportnet entwickelt, das den Datenaustausch von der nationalen bis zur europäischen Ebene ermöglicht. Ein Bestandteil des Reportnet ist die Datenbank Reporting Obligations Database (ROD), die Informationen über sämtliche europäische Berichtspflichten enthält. ROD soll im Rahmen der geplanten europäischen Rahmenrichtlinie zur Harmonisierung von Berichtspflichten zur Analyse der thematischen Datenerhebungen auf Rationalisierungs- und Harmonisierungspotenziale herangezogen werden.

6. Kennt die Bundesregierung die Bemühungen der US-amerikanischen Regierung zum Austausch von Umweltinformationen, und wenn ja, wie werden diese bewertet?

Der Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang lediglich das bereits in der Antwort zu Frage 5 erwähnte NEIEN bekannt. Über die im Internet verfügbaren Informationen zu NEIEN hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine sachgerechte und belastbare Bewertung der Bemühungen der US-amerikanischen Regierung zum Austausch von Umweltinformationen ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der Bundesländer, Daten über länderspezifische Programmbausteine auszutauschen?

Erkenntnisse hinsichtlich eines Datenaustauschs über „länderspezifische Programmbausteine“ liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die „Bundeseinheitliche Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich der Nachweisverfahren“ (BUDAN)?

Aus Sicht des Bundes ist diese Definition einer bundeseinheitlichen Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich des abfallrechtlichen Nachweisverfahrens (BUDAN) zu begrüßen, da diese Schnittstelle eine allgemeine standariserte Grundlage für den abfallwirtschaftlichen Datenaustausch bildet.

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Vernetzung von Umweltinformationen in Deutschland und Europa zu verbessern?

In welchen Bereichen setzt die Bundesregierung dabei ihre Prioritäten?

Die Bundesregierung focussiert ihre Anstrengungen hinsichtlich einer weiteren Verbesserung der Vernetzung von Umweltinformationen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene einerseits auf die Harmonisierung von Datenformaten und Schnittstellen sowie die Nutzung von Web-Services. Andererseits strebt die Bundesregierung an, Daten und Informationen selbst, wo immer dies sinnvoll möglich und wirtschaftlich ist, zu harmonisieren. Prioritär sind dabei die Bereiche, in denen rechtliche Verpflichtungen zur Datenlieferung bestehen sowie die Bereiche, in denen die Verfügbarkeit von Daten noch unzureichend ist.

